

Corona-Informationen – Stand 16.04.2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den heutigen Corona-Informationen möchten wir Sie auf Neuerungen bei der Überbrückungshilfe III aufmerksam machen. Am Ende finden Sie noch zwei Hinweise, welche die Neustarthilfe betreffen.

1. Eigenkapitalzuschuss

Der sogenannte „Eigenkapitalzuschuss“ wurde neu eingeführt und kann zusammen mit der Überbrückungshilfe III beantragt werden. Der Eigenkapitalzuschuss wird zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III gewährt.

Voraussetzung:

Alle Unternehmen, die in mindestens drei Monaten im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50% erlitten haben, erhalten den neuen Eigenkapitalzuschuss.

Höhe des Eigenkapitalzuschusses:

Im ersten Schritt werden die förderfähigen Fixkosten für die Überbrückungshilfe III berechnet. Für die Berechnung des Eigenkapitalzuschusses werden bestimmte Fixkosten herausgerechnet. Von diesem Ergebnis wird dann die Höhe des Eigenkapitalzuschusses kalkuliert. Je länger das Unternehmen einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% erlitten hat, umso höher ist der Eigenkapitalzuschuss.

Monate mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 50%	Höhe des Eigenkapitalzuschusses
1. und 2. Monat	Kein Zuschuss
3. Monat	25% Zuschuss
4. Monat	35% Zuschuss
5. und jeder weitere Monat	40% Zuschuss

2. Verbesserung der Förderung

- Bislang konnte bei Unternehmen, welche einen Umsatzeinbruch von mehr als 70% erleiden, i.d.R. eine Erstattung in Höhe von 90% der Fixkosten beantragt werden. Der Fördersatz wurde nunmehr für viele Unternehmen auf 100% erhöht. Eine Prüfung im Einzelfall ist erforderlich.
- Die Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Saisonware und verderbliche Ware, welche bisher nur für Einzelhändler galt, wurde auf Hersteller, Großhändler und professionelle Verwender ausgedehnt.
- Für Unternehmen der Veranstaltungs- und Reisewirtschaft wurden zusätzliche Förderungen von Personalkosten eingeführt.
- Die Veranstaltungs- und Kulturbranche kann ab jetzt zusätzliche Ausfall- und Vorbereitungskosten geltend machen.
- In begründeten Härtefällen (z.B. Umbau, längere Elternzeit, krankheitsbedingte Schließung) gibt es nun die Möglichkeit alternative Vergleichszeiträume zur Ermittlung des Umsatzrückgangs im Jahr 2019 zu wählen.
- Auch Unternehmen, welche bis zum 31.10.2020 gegründet wurden, sind nun antragsberechtigt. Bislang musste das Unternehmen bereits zum 30.04.2020 existiert haben.

3. Positivliste für Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III sind auch Aufwendungen für Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen förderfähig. Die beigefügte pdf-Datei enthält eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erstellte Aufstellung über die förderfähigen Aufwendungen. Auch wir möchten Ihnen diese als Orientierungshilfe zur Verfügung stellen.

4. Neuerungen zur Neustarthilfe:

- Auch für Soloselbstständige, die Gesellschafter von Personengesellschaften sind, gibt es nun ein Wahlrecht. Der Antrag auf Neustarthilfe darf entweder von Ihnen selbst als Direktantrag oder über einen prüfenden Dritten gestellt werden. Die Antragsstellung über einen prüfenden Dritten ist somit nur noch für Kapitalgesellschaften verpflichtend.
- Unternehmen und Soloselbstständige erhalten ein nachträgliches Wahlrecht zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III. Im Rahmen der Schlussabrechnung kann auf die andere, ggf. günstigere Förderung gewechselt werden.

Weitere Informationen finden Sie in den aktualisierten FAQ unter diesem [Link](#).

Falls Sie bereits einen Antrag aufgrund einer älteren und somit ggf. ungünstigeren Regelung gestellt haben, kann der Antrag problemlos im Rahmen der notwendigen Endabrechnung korrigiert bzw. ergänzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an uns

Wir verbleiben mit den besten Grüßen

Dr. Küffner & Partner GmbH

Der Inhalt dieses Newsletters ist nach bestem Willen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

Dr. Küffner & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Büro Landshut

Neustadt 532-533
84028 Landshut

T +49 871 9222-0

F +49 871 9222-599

Büro München

Blutenburgstraße 43
80636 München

T +49 89 542620-0

F +49 89 542620-599

Positivlisten Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen: Aufgrund vieler Fragen, welche Maßnahmen zu Digitalisierung oder Hygienemaßnahmen förderfähig sind (Punkt 2.4. der FAQs zur Überbrückungshilfe III) finden Sie im Folgenden eine Liste mit möglichen Maßnahmen. Eine Veröffentlichung in den FAQs ist nicht geplant.

Digitalisierung

- Einrichtung eines Onlineshops
- Anschaffung von Hardware zur besseren Präsentation von Produkten im Online-Shop (z. B. Photo Studio Composer)
- Bearbeitung/Aktualisierung des Internetauftritts/der Homepage
- Anschaffung von Laptops, sonstiger IT-Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen
- Ausbau WLAN
- Glasfaseranschluss
- Kosten für digitales Marketing (Social Media, SEO, SEA, e-Mail Marketing, etc.)
- Kosten für die Betreuung von Social Media Kanälen
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalisierung
- Dokumentenmanagement
- Update von Softwaresystemen
- Implementierung von Buchungs- und Reservierungssystemen
- neue cloudbasierte Telefonanlage
- Anschaffung von Smartphones/Tablets zur digitalen Kontaktnachverfolgung
- Anschaffung von Registrierkassen, einschließlich Kassensoftware (z. B. TSE-Lösungen)
- Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen z.B. "am Tisch per Handy ordern"
- Digitalisierung der Informationsmappe, von Speisekarten
- Hotellerie: Anschaffung von Hard- und Software (auch Flatscreens) für digitale Gästemappen, Imagefilme, Infobroschüren, Wellness- und Speisenangebote
- App für Kundenregistrierung
- Token zur Infektionskettenermittlung u. aktiver Abstandswarnung (für Kunden ohne Smartphone)

- Gästebindungsprogramme / Software inkl. Einrichtung und Schulung
- Warenwirtschaftssystem
- Taxameter und ähnliche taxispezifische Hardware
- "Digitale" Fitnessgeräte für Fitnessstudios
- Anschaffung eines Konvektomaten mit Internetanbindung und somit einer standortunabhängigen, programmierbaren Steuerung

Hygienemaßnahmen

bzw. Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche

- Personalkosten zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen bzw. Verlagerung in Außenbereiche
- Kosten für Desinfektionsmittel, Trennwände und Plexiglas, Luftfilter etc.
- fester Einbau von Lüftungsanlagen
- Installation/Erneuerung/Aufrüstung von Klima- und Lüftungsanlagen
- Lüftungs-/Klimaanlagen nicht nur in Gästebereichen, sondern auch für Personalräume (z.B. innenliegende Küche)
- Kauf von Schnell- oder Selbsttests für Kunden oder Mitarbeiter
- Handtrockner mit UVC-Licht
- Dampfreiniger mit UVC-Licht zur Oberflächen- und Bodenreinigung
- Austausch Teppichboden gegen abwischbare Oberflächen
- Errichtung von Doppelstrukturen im Indoorbereich, um Schlangenbildung im ToGo Geschäft vorzubeugen (zweite Theke)
- Modernisierung Toiletten / Sanitäreinrichtung
- Schaffung zusätzlicher sanitärer Anlagen für Personal
- Begleitarbeiten zur Umstrukturierung des Gastraums im Restaurantbereich zur Einhaltung der Sitzabstände (z.B. Elektroinstallationsarbeiten zur Verlegung von Lampen über den Tischen)
- Anschaffung von mobilen Raumteilern für die Gasträume
- Einbau eines (neuen) Fensters, um regelmäßig zu lüften
- Wechsel auf Gläserspülmaschine (inkl. Sanitär- und Elektroarbeiten), die mit höherer Temperatur spült
- Umrüstung von Türschließenanlagen auf kontaktlos

- Sonnenschirme mit integrierten Heizstrahlern, um auch den Außenbereich nutzen zu können
- in Eigenregie des Antragstellers/Unternehmers erbrachte Arbeitsleistungen, etwa zur Aufstellung von Heizstrahlern
- Einrichtung für Außengastronomie (Möbiliar, Theken, Kühlzellen etc.)
- Anschaffung/Austausch von Terrassenbestuhlung
- Überdachung für den Außenbereich, damit dieser auch bei schlechterem Wetter genutzt werden kann
- bauliche Erweiterung des Außenbereichs
- Windschutz für den Außenbereich